LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/1662
23. 06. 1992

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Dörr (DIE GRÜNEN)

Durchführung des Kinderfestes der 1 000 bunten Luftballons durch die Landesregierung in Konflikt mit § 2 Landesabfallwirtschaftsgesetz

Die ausschließliche Verwendung von Einwegwaren, Kunststoffartikeln und Symbolen der schrankenlosen Konsumgesellschaft wirft Fragen bezüglich der Ernsthaftigkeit der Landesregierung in Umweltfragen auf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Einwegartikel (einschließlich Dekoration) wurden verwendet und mit welcher Begründung?

2. Wurden überhaupt Mehrwegartikel verwendet? Wenn ja, welche?

3. Hält die Landesregierung eine Verwendung von Einwegartikeln in einem solchen Ausmaß mit dem § 2 Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetz für vereinbar?

4. Wurden die Kosten für eine umweltfreundliche Lösung unter Verwendung von Mehrwegartikeln wie Pfandflaschen und Mehrweggeschirr, Stoff oder Papiertischdecken usw. und der praktizierten umweltfeindlichen Lösung verglichen? Mit welchem Ergebnis?

5. Hält die Landesregierung es für pädagogisch sinnvoll, anläßlich dieser Kinderveranstaltung eine so symbolträchtige Dekoration wie Coladosen zu verwenden?

Dr. Dörr

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 24. Juni 1992